

Beitragsordnung des Vereins „Freunde der Hansine e.V.“

§ 1 Mitgliedsbeiträge und Spenden

(1) Der Verein finanziert seine Aufgaben durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen.

(2) Beiträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind eine Bringschuld und bis 31. März eines jeden Jahres für das laufende Jahr zu entrichten.

(3) Alle Beiträge und Gebühren werden im Bankeinzugsverfahren erhoben. Mit dem Eintritt ist zwingend die Erteilung einer Einzugsermächtigung notwendig. Im Einzelfall kann eine Ausnahmeregelung in Kraft treten, die vom Vorstand beschlossen wird.

(4) Etwaige Spendenbeiträge müssen vor Ablauf des Kalenderjahres eingegangen sein, für das sie bestimmt sind.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Alle genannten Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, sofern nicht anders gekennzeichnet.

a.) Crew

Der Mitgliedsbeitrags für den Status *Crew* ist von den Mitgliedern frei wählbar. Er beträgt jedoch mindestens EUR 20,00 pro Jahr.

b.) Fördermitglied

Der Mitgliedsbeitrags für den Status *Fördermitglied* ist von den Mitgliedern frei wählbar. Er beträgt jedoch mindestens EUR 50,00 pro Jahr.

c.) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

d.) Gastmitglieder anderer Traditionsschiffe

Gastmitglieder zahlen keine Beiträge.

§ 3 Sonderregelungen

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen von den Regeln dieser Beitragsordnung abweichen. Jeder Fall ist mit Begründung zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Gegenstand der Kassenprüfung.

§ 4 Änderungen

Änderungen dieser Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Lübeck 26. Januar 2019